



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Susanne Krause

GZ: (OB) 20 2

Datum: 27. SEP. 2024

— **Freigabe Mittel Quartiersmanagement**
mAF0018/24

Sehr geehrte Frau Stadträtin Krause,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 12. September 2024 beantwortete ich wie folgt:

— **Fragen:**

„[I]n einigen der besonders herausgeforderten Stadtteilen Dresdens konnte im Rahmen der Städtebauförderung über die Programme Soziale Stadt bzw. Sozialer Zusammenhalt ein Quartiersmanagement eingerichtet werden, das jeweils vielfältige Vermittlungsfunktionen erfüllt und Anlaufstelle für die großen und kleinen Probleme der Einwohnerinnen und Einwohner geworden ist. Die Träger dieses Quartiersmanagements warten seit mehreren Wochen auf die Verlängerung Ihrer Verträge und sehen sich bei weiteren Verzögerungen gezwungen, beispielsweise die Mietverträge für Ihre Büros zu kündigen.

— **Mit welcher Begründung hält die Kämmerei die Freigabe dieser wichtigen sozialen Förderung für die Stadtteile Gorbitz, Prohlis und Johannstadt zurück bzw. wann ist mit einer Freigabe zu rechnen?“**

Aufgrund der Auflagen der Landesdirektion zu den Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt 2023/2024 sind von den Fachämtern grundsätzlich Anträge auf Freigabe von Verpflichtungsermächtigungen an die Stadtkämmerei zu stellen.

Die Stadtkämmerei prüft das Eingehen neuer vertraglicher beziehungsweise zuwendungsrechtlicher Verpflichtungen für die Folgejahre nach haushaltsrechtlichen Bestimmungen. In erster Linie müssen für das Jahr der Kassenwirksamkeit der eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen Haushaltsansätze in mindestens dieser Höhe vorhanden sein. Da sich die Verwaltung aktuell noch im Verwaltungsentwurfsverfahren zum Haushalt 2025/2026 befindet, muss bei allen Freigabeanträgen geprüft werden, ob diese Haushaltsansätze verbindlich im Verwaltungsentwurf enthalten sein werden. Auch die Verbindlichkeit von entsprechenden Zuwendungen, die die Landeshauptstadt erhält und die Absicherung der notwendigen Eigenmittel müssen geprüft werden.

Nach Rücksprache mit der Stadtkämmerei sind zu Ihrem Sachverhalt im August Anträge des Amtes für Stadtplanung und Mobilität eingegangen. Wenn die Finanzierung im Haushalt 2025/2026 gesichert ist, erfolgt eine entsprechende Freigabe durch die Stadtkämmerei.

Nachfrage

„In dem Fall, dass bis Ende des Monats diese Information nicht vorliegt, ist dann der Fall, dass die Mietverträge gekündigt werden müssen. Es sind übliche Fristen einzuhalten. Ein Abmieten, Ausziehen, Neuanmieten würde höhere Kosten verursachen. Berücksichtigen Sie diesen Fakt bei Ihrer Abwägung?“

Vertragsparteien der angesprochenen Mietverträge sind die Träger des Quartiersmanagements und der jeweilige Vermieter. Auf die Ausgestaltung und Konditionen kann die Landeshauptstadt Dresden keinen Einfluss nehmen und obliegt dem Privatrecht zwischen den beiden Vertragsparteien.

Zwischenzeitlich wurden am 13. September 2024 drei Anträge auf Freigabe von Verpflichtungsermächtigungen stattgegeben. Eine Quartiersmanagerin der insgesamt drei Vertragspartner der Landeshauptstadt Dresden hat am 17. September 2024 den neuen Vertrag bereits unterzeichnet.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert